

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyr-Straße 15

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 14.09.2005

Prominente Teilnehmer trafen sich zum ersten Mal in neuem Ambiente

Der Präsident der BLZK, Kollege Michael Schwarz, der Ex-Vorsitzende der KZVB, Kollege Dr. Rolf-Jürgen Löffler sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden des FVDZ Bayern, die Kollegen Dr. Peter Klotz und Dr. Michael Schmitz, nahmen sicherlich auch ein wenig neugierig als Delegierte bzw. 2. Vorsitzender an der ersten Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern in dessen neuem Zuhause in München-Allach teil. Es war die erste Delegiertenversammlung im neuen, mit allen technischen Features ausgestatteten, Fortbildungsraum des ZBV Oberbayern. Auch der stv. Hauptamtliche Vorsitzende der KZVB, Dr. Martin Reissig, konnte trotz der wichtigen Amtsgeschäfte in der KZVB der Delegiertenversammlung beiwohnen. Leider war der soeben gekürte Amtsleiter der „Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ der KZVB, von Dr. Reissig fast liebevoll § 81a-Stelle genannt, Dr. Klaus Lindhorst, verhindert. Wichtige Amtsgeschäfte oder vielleicht auch erste zeitaufwendige Ermittlungen liessen es offenbar nicht zu, die Delegiertenaufgaben im Parlament der oberbayerischen Zahnärzte wahrzunehmen, obwohl die Anwesenden gerade auch mit vielen Fragen zu den „neuen Aufgaben“ der nunmehr hauptamtlichen KZVB gekommen waren.

Berichte der Vorsitzenden und Referenten

Der 1. Vorsitzende des ZBV Oberbayern, Dr. Klaus Kocher, zog ein Resumee zur kompletten Arbeit im abgelaufenen Jahr seit der letzten Delegiertenversammlung im Oktober 2004. Schwerpunkte waren der Umzug der Geschäftsstelle, die neue Personalstruktur, die Einrichtung eines Kursraums in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern sowie der Dauerbrenner „Unterstützungszahlungen des ZBV Oberbayern an die nebenberuflichen Berufsschullehrer“. Ferner sprach er an dieser Stelle schon die mögliche Gründung der ZIP GmbH (Zahnärztliches Institut für Praxisführung) an.

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern, berichtete über die Themen GOZ, neue Hinweise zum Gebührenrecht im Bereich der Beihilfe und die Öffentlichkeitsarbeit des ZBV Oberbayern.

Dr. Wilhelm zog ein Fazit zu den Fortbildungsveranstaltungen Sommer und Winter in Oberbayern, wobei die Attraktivität beider Veranstaltungen nach wie vor auch viele Kollegen ausserhalb Oberbayerns anlockt. Auch wurde heiss diskutiert, wie der Zeitrahmen der Fortbildungsveranstaltungen (eintägig, zweitägig oder Wochenende) anzusetzen sei, um den aktuellen Wünschen der Kollegenschaft gerecht zu werden. Kollege Schwarz betonte, dass die Fortbildungen des ZBV Oberbayern auch weiterhin ein kollegiales Forum der oberbayerischen Zahnärzte bleiben sollen.

Dr. Höglmüller berichtete über das Referat Praxisführung und über die Bearbeitung von Patientenbeschwerden, die in der Regel mit persönlichen Gesprächen abgearbeitet werden können.

Breiten Rahmen nahm das Referat „Zahnärztliches Personal“ ein. Dr. Brunhilde Drew hat sich bestens seit Anfang 2005 in dieses Referat eingearbeitet und hat auch den Elan für notwendige Neuerungen.

Wahl eines Vorstandsmitglieds

Für den Ende 2004 als Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen zurückgetretenen Kollegen Dr. Zeno Hepp, dem hier nochmals für seine Tätigkeit ausdrücklich gedankt wurde, musste ein Vorstandsmitglied nachgewählt werden. Auserkoren wurde Dr. Helmut Hefele, Kolbermoor, der als Vorsitzender der AFZ Oberbayern erstens über hinreichende standespolitische Erfahrung verfügt und zweitens ein wichtiger Baustein für die „Geschäftsphilosophie“ des ZBV Oberbayern, von Zahnärzten für Zahnärzte mit Ehrlichkeit, Geradlinigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu handeln, sein wird. Er wurde mit überwältigender Mehrheit per Akklamation gewählt.

Gründung des ZIP

– Zahnärztliches Institut für Praxisführung

Der ZBV Oberbayern hatte kürzlich die Mitglieder befragt, welche Aktivitäten sie vom ZBV Oberbayern zukünftig begrüßen würden, wobei weit über 90% der oberbayerischen Kollegen sehr positiv auf die Befragung und die Gründung des ZIP reagierte. Welche Aktivitäten nun vorrangig seitens der Zahnärzte gewünscht werden, finden Sie nachstehend im Ergebnis der Umfrage:

Praxisnahe Dienstleistungen für Zahnärzte/innen

Praxisorientierte Fort-/Weiterbildung, die das Unternehmen Zahnarztpraxis stark machen

78%

I N H A L T

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 14.09.2005	1
Vertreterversammlung der kzvb am 23.09.2005	4
Schreiben der ZBVe zum Thema „Obleute“ an die kzvb ..	6
Sonderausgabe Bezirksstelle September 2004 die Zweite	7
Amtliche Mitteilungen	9
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	10
Prophylaxe- und Prothetikkurs	12
Obmannsbereiche	14

Beratung zu Themen der wirtschaftlichen Praxisführung, -übergabe/-übernahme	64 %
Betreuung bei der Einhaltung von Qualitätsstandards	56 %
Aufbau von Kontakten zu internationalen Märkten	42 %
Vermittlung von betriebsunterstützenden Dienstleistungen und Produkten	36 %
Einführung einer ZIP-Qualifizierung als Qualitätssiegel für Ihre Zahnarztpraxis	28 %
Niederlassungsberatung	24 %

Führung eines qualifizierten Mitarbeiterpools zur Vermittlung von	
Praxisvertreter- und Assistentenpool	46 %
ZFA / ZAH	44 %
Marktplatz für Lehrstellen	33 %
ZIP-qualifizierte Zeitarbeitskräfte	26 %

Praxisnahe Dienstleistungen für zahnärztliche Angestellte

Praxisnahe Fort-/Weiterbildung, die das Unternehmen Zahnarztpraxis stark machen	69 %
Praxisnahe Qualifikationsförderung von ZAH / ZFA	56 %
Regionale Ausbildungsförderung	51 %
Schulung, Beratung und Betreuung im Bereich Computer und EDV-Programme	41 %
Einführung einer ZIP-Qualifizierung für Verwaltung, Personalführung/-management etc.	31 %
Schulung, Beratung und Betreuung im Bereich Buchführung	25 %

Zunächst ging an dieser Stelle der Dank der Vorstandschaft des ZBV Oberbayern an die Mitglieder, die sich so zahlreich an der Umfrage beteiligten. Nur so ist es möglich, die im Bereich des ZBV Oberbayern zweifelsohne vorhandenen Gestaltungsspielräume der Interessensvertretung der Zahnärzteschaft optimiert auszuüben. Die Gründung einer dahingehenden Gesellschaft soll vom ZBV Oberbayern allerdings erst detailliert vorbereitet werden, so die Delegiertenversammlung.

Überragender haushalterischer Jahresabschluss des ZBV Oberbayern im Jahr 2004 zeigt Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2006

Das Jahr 2004 hat der ZBV Oberbayern mit einem Einnahmenüberschuss von fast 90.000 Euro abgeschlossen, für 2005 sind ähnliche Zahlen zu erwarten. Insofern hatte sich der Vorstand für 2006 schon ein klares Ziel gesetzt: 1 – 2 Quartalsbeiträge der Mitglieder sollen ausgesetzt werden.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Der Haushaltsplan für 2006 wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Im Jahr 2006 sollen 2 Quartalsbeiträge ausgesetzt werden, sofern die Haushaltslage dies zulässt. Für 2007 soll dann die Beitragshöhe als solches nach unten angepasst werden. Dieser Antrag mehrerer Delegierter wurde ebenfalls einstimmig verabschiedet.

Satzungsänderung des ZBV Oberbayern

Die Satzungsänderung muss abermals verschoben werden, da die Anmerkungen der BLZK, deren Zustimmung hierzu erforderlich ist, zu spät für eine Konsentierung beim ZBV Oberbayern eingegangen ist. Eine mit der BLZK konsentierende Version der Satzung soll den Delegierten in Bälde zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden. Dies wurde ohne Gegenstimme beschlossen.

Obleute als Helfershelfer nach § 81a SGB V?

Auch an dieser Stelle hat der ZBV Oberbayern aktuell die Mitglieder befragt, wie sie die gegenwärtige („Freie Obleute“ und ZBV-Obleute) und zukünftige (KZVB will weisungsgebundene Obleute bestellen) Obleutestruktur beurteilen. Das Ergebnis der Umfrage ist mehr als eindeutig und ein Wink mit dem Zaunpfahl an den hauptamtlichen Vorstand der KZVB und die Vertreterversammlung der KZVB am 23.09.2005:

1. Ich bin mit dem gegenwärtigen System der Obleute zufrieden

ja	85,96 %
nein	7,02 %
keine Aussage	7,02 %

2. Es sollte weiterhin nur einen Ansprechpartner vor Ort geben

ja	94,74 %
nein	3,51 %
egal	1,75 %

3. Es sollte neben einem „Freien Obmann“ bzw. „ZBV-Obmann“ auch einen KZVB-Obmann geben

ja	1,75 %
nein	94,74 %
egal	3,51 %

4. Die Obleute sollten keiner Körperschaft verpflichtet sein

ja	92,98 %
nein	1,75 %
egal	5,26 %

5. Die Obmannsbezirke sollten bleiben, wie sie sind

ja	85,96 %
nein	8,77 %
egal	5,26 %

6. Die Obmannsbezirke sollten den Landkreisen / Stadtbezirken entsprechen

ja	50,88 %
nein	22,81 %
egal	26,32 %

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit veranschaulichte das Meinungsbild der zahnärztlichen Basis zum Thema KZVB-Obleute, in dem er prägnante Statements der Kollegenschaft im Rahmen der Umfrage vorlas. Einige Beispiele sollen hier genannt werden:

„Es sollte doch möglich sein, durch Freie Obleute einen letzten Rest objektiver Informationen zu erhalten unabhängig von staatlich dirigierten Organisationen“.

„Wenn wir frei sein wollen, brauchen wir auch freie weisungsungebundene Obleute.“

„Obleute sind wichtig, frei und nicht als Marionetten einer Körperschaft sind sie mir noch lieber !“

„Keine weitere KZV-Einmischung in das Obmannssystem.“

„Freie ungebundene Obleute ideal“.

Die Auswirkungen des SGB V auf Obleutestruktur und Berufsordnung führten konsequenterweise zu folgenden Anträgen von Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit.



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Planen und buchen Sie daher rechtzeitig Ihr Erfolgs-Fortbildungsprogramm
Nähere Informationen über die Veranstaltungen schicken wir Ihnen gerne zu.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Qualitätsmanagement – Informationsabend

Rechtliche Grundlagen – Sinn und Nutzen – Wege zu einem kostengünstigen QM

Frau Marina Nörr-Müller, QM-Auditorin (TÜV)

Termin: 08.11.2005, 18.00 – 20.00 Uhr

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen

(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Umsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)

Frau Renata Jung

Termine:

20.10. – 25.10., 24.11. – 29.11., 15.12. – 20.12.2005

Wie wird ein gesetzlich Versicherter zum Privatpatienten?

Holen Sie sich alle wichtigen Informationen um Ihre Patienten kompetent über sinnvolle Zusatzversicherungen und die Möglichkeiten der Kostenerstattung nach §13/2 zu informieren

Herr Hopen / Herr Engelhardt

Termin: 22.10.2005

Festzuschüsse 2005 – Informationsnachmittage Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand

Das neue HKP-Formular – Beschlüsse und Änderungen der Clearingausschüsse – was hat sich seit Januar geändert – wo gibt es Ausnahmeregelungen.

Frau Renata Jung

**Termine: 27.10.2005, 17.11.2005, 13.12.2005
von 15.00 – 19.00 Uhr**

**Nur eine „patientenorientierte
Praxisgestaltung“ sichert Ihren
Langzeiterfolg**

Ab März 2006 findet bei uns ein Lehrgang (70 Stunden) mit Abschlussprüfung zur „Praxismanagerin“ statt.

Hier können sich engagierte Mitarbeiterinnen für die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft qualifizieren. Wir können bei einem Lehrgang maximal 18 Teilnehmerinnen aufnehmen – melden Sie sich daher rechtzeitig an. Haben Sie Interesse – wir schicken Ihnen gerne ausführliche Unterlagen zu.

Workshop – Zahnersatz richtig abrechnen nach BEMA und GOZ

Regelversorgung / gleichartige Versorgung / andersartige Versorgung / Mischfälle

Fallbeispiele und praktische Übungen zu den Festzuschüssen

Frau Renata Jung

Termine: 19.10.2005, 21.12.2005

Abrechnung von Implantatversorgungen und Suprakonstruktionen

Abrechnungsfehler und unsichere Vereinbarungen sind verschenktes Geld

Frau Renata Jung und Frau Maria Varges

Termine: 07.10.2005, 11.11.2005

Top-Fit bei der Behandlungsassistenz und der Instrumentenpflege

Das Spezialseminar für die ZMA und die Auszubildende im Behandlungszimmer

Fördern Sie den Nachwuchs – Sie werden ihn brauchen!

Frau Renata Jung und Frau Marina Nörr-Müller

Termin: 09.11.2005

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

Für den ersten Eindruck bekommt Ihre Praxis keine zweite Chance

Frau Renata Jung

Termine: 26.10.2005, 12.11.2005

Die gut organisierte Praxis

Durch zeitgemäße professionelle Organisation Patienten überzeugen und stressfreier, zeitsparender den Alltag bewältigen

Frau Angelika Oechsner

Termin: 12.10.2005

Obleutestruktur in Oberbayern

Wortlaut: Die Delegiertenversammlung begrüßt den Beschluss des ZBV Oberbayern, „Freie Obleute“, „ZBV-Obleute“ und „Kollegensprecher“ als kompetente Ansprechpartner des jeweiligen Obmannsbereichs zu akzeptieren. Eine Weisungsgebundenheit der „Obleute“ an die Körperschaft ZBV Oberbayern ist nicht zeitgemäß und sinnvoll.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert die Vertreterversammlung der KZVB auf, nicht per Satzungsänderung zusätzlich „KZVB-Obleute“ zu installieren, sondern ohne Weisungsgebundenheit ebenfalls die jetzt bestehenden Obleutestrukturen zu akzeptieren. Die Informationsübermittlung auch von KZVB-Themen durch „Freie Obleute“, „ZBV-Obleute“ und „Kollegensprecher“ ist unstrittig gewährleistet.

Begründung: Unter den geänderten Strukturen und Aufgaben der KZVB gemäß GMG und geändertem SGB V sind „KZVB-Obleute“ für die lokale Interessensvertretung kontraproduktiv, da diese weisungsgebunden in Ihren Aktivitäten sind.

Der Antrag wurde ohne Gegenstimme angenommen.

„Ermittlungsstellen“ gemäß § 81a SGB V

Wortlaut: Die Delegiertenversammlung lehnt eine Umsetzung des § 81a SGB V („Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“) durch die KZVB sowie eine Beteiligung von bayerischen Zahnärzten an derartigen „Stellen“ nicht zuletzt aus Gründen der Berufsordnung und der Kollegialität ab. Die KZVB wird aufgefordert, in diesem Sinne geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Antrag ist in namentlicher Abstimmung abzustimmen.

Begründung: §81a SGB V Abs. 4 (...Unterbleibt eine solche Unterrichtung, kann eine Strafbarkeit nach § 258 StGB (Strafvereitelung) in Betracht kommen....) widerspricht der Berufsordnung.

Es ist daher keinem bayerischen Zahnarzt zumutbar, diesen Paragraphen des SGB V umzusetzen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dr. Angelo Jakob

*Freier Obmann im Landkreis Pfaffenhofen
und Delegierter zum ZBV Oberbayern*

Ordentliche Vertreterversammlung der kzvb vom 23.09.2005

Die kzvb kann zwar bekanntlich gemäß GMG und SGB V nichts Positives im Bereich der GKV-Honorare mehr bewirken, doch auch bei der puren Verwaltung des GMG und der allgemeinen Verwaltung der kzvb liegt leider vieles im Argen, wie die letzten Monate gezeigt haben. Man konnte daher eigentlich davon ausgehen, dass die Delegierten zur VV der kzvb Anträge einbringen würden, die sich mit den kzvb-Brennpunkten der letzten Monate befassen würden, sind doch die Delegierten zur VV der kzvb angeblich diejenigen, die die Belange der Vertragszahnärzte auch gegenüber der Verwaltung der kzvb durch die Hauptamtlichen Vorstände wahrnehmen sollen.

Nachfolgende Anträge im Sinne der bayerischen Vertragszahnärzte wären eigentlich logisch gewesen:

Betreff: Obleute

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb lehnt eine Umsetzung der Satzungsänderung der kzvb mit dem Inhalt, „kzvb-Obleute“ zu installieren, entschieden ab.

Begründung:

Die ZBVe München Stadt und Land, Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken haben durch Veröffentlichung in ihren Mitteilungsblättern eine Umfrage zum Thema „Obleute und Obmannsbezirke“ durchgeführt. Weit über 90% der Kollegen lehnen einen „kzvb-Obmann“ ab.

Ferner lässt sich der vom Hauptamtlichen Vorstand der kzvb gewünschte Informationsfluss zwischen Zahnärzten und kzvb und umgekehrt unter den Vorgaben von GMG und SGB V am besten durch die bereits bestehenden „Freie Obleute“ oder „ZBV-Obleute“ realisieren. Die mit dem Status „kzvb-Obmann“ verbundene Weisungsgebundenheit und insbesondere § 81a SGB V werden von der Kollegenschaft für eine Obmannstätigkeit als schädlich und unkollegial empfunden.

Betreff: „Ermittlungsstellen“ gemäß § 81a SGB V

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb lehnt eine Umsetzung des § 81a SGB V („Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“) durch die kzvb sowie eine Beteiligung von bayerischen Zahnärzten an derartigen „Stellen“ nicht zuletzt aus Gründen der Berufsordnung und der Kollegialität entschieden ab. Der hauptamtliche Vorstand der kzvb wird aufgefordert, in diesem Sinne geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

§ 81a SGB V Abs.4 (...Unterbleibt eine solche Unterrichtung, kann eine Strafbarkeit nach § 258 StGB (Strafvereitelung) in Betracht kommen....) widerspricht der Berufsordnung.

Es ist daher keinem bayerischen Zahnarzt zumutbar, diesen Paragraphen des SGB V umzusetzen.

Betreff: Material- und Laborkostenbelege bei der Abrechnung der Festzuschüsse über die kzvb

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb fordert den Hauptamtlichen Vorstand der kzvb auf, unverzüglich die bayerischen Vertragszahnärzte zu informieren, das gemäß der Entscheidung des Bundesschiedsamts vom 02.07.2005 ein Beilegen von Material- und Laborkostenbelegen bei der Abrechnung der Festzuschüsse über die KZVB, d.h. an den Teil 1 des HKP, nicht mehr vorsieht. Ferner wird die diesbezügliche, offensichtlich falsche Darstellung in den Rundschreiben 8 und 10 / 2005 der kzvb missbilligt.

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 9/November 2005
ist der 21. Oktober 2005**

Begründung:

Dieser, wenn auch nur kleine, Schritt zum Bürokratieabbau, ist allemal im Sinne der bayerischen Vertragszahnärzte.

Betreff: „Bayerische Clearingstelle“ zum Thema Festzuschüsse

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb fordert den Hauptamtlichen Vorstand der kzvb auf, unverzüglich die „Bayerische Clearingstelle“ einzustellen.

Begründung:

Da alle relevanten Regelungen zu den Festzuschüssen von den Bundesmantelvertragspartnern, also Bundes-KZV und Spitzenverbände der Krankenkassen, erarbeitet werden, ist es zielgerichteter, dass der Hauptamtliche Vorstand der kzvb bei der KZBV seine Kompetenz mit voller Kraft einbringt, um für die Praxen einfache und nachvollziehbare Lösungen im „Festzuschuss-Wirrwarr“ zu erreichen.

Betreff: Referat für Gutachterwesen

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb fordert die beiden Gutachterreferenten, Dr. Portugall und Dr. Walter, auf, sich ganz auf die Leitung dieses wichtigen Referats zu konzentrieren und konsequenterweise die eigene Gutachtertätigkeit einzustellen.

Begründung:

Dieser Schritt erhöht die Akzeptanz des Referats für Gutachterwesen der kzvb bei den bayerischen Vertragszahnärzten und in der Öffentlichkeit erheblich.

Betreff: Strittiger Beitrag der kzvb an einer Jahre zurückliegenden Öffentlichkeitskampagne der KZBV

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb missbilligt die Entscheidung des Hauptamtlichen Vorstands, die seit Jahren strittige Beteiligung der kzvb im sechsstelligen Bereich an einer Werbekampagne der kzvb nunmehr ohne Grund zu leisten.

Begründung:

Der ehrenamtliche Vorstand der kzvb der letzten Legislaturperiode hatte aus guten Gründen eine Beteiligung an der angesprochenen Werbekampagne der kzvb abgelehnt. Diese nunmehrige grundlose Verwendung von Verwaltungskostenbeiträgen der bayerischen Vertragszahnärzte ist diesen wohl kaum zu vermitteln.

Betreff: „Raumfrage im Zahnärztheaus“

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb fordert den Hauptamtlichen Vorstand der kzvb auf, die angedachten Neubaupläne im Zahnärztheaus bis auf weiteres einzustellen.

Begründung:

Ein Neu- oder Erweiterungsbau ist zum jetzigen Zeitpunkt weder notwendig noch in irgendeiner Weise den bayerischen Vertragszahnärzten vermittelbar.

Betreff: „Kündigung des Pressesprechers“

Wortlaut des Antrages:

Die VV der kzvb missbilligt die Entscheidung des Hauptamtlichen Vorstands, sich vom langjährigen Pressesprecher der kzvb, Herrn Hans Glatzl, zu trennen.

Begründung:

Hans Glatzl hat in den vergangenen Jahren maßgeblich die Kommunikation der kzvb nach außen erfolgreich mitgestaltet und die bayerischen Vertragszahnärzte effektiv und wirksam in der Öffentlichkeit vertreten, wie z.B. in der Umsetzung vieler Kampagnen, in der Auseinandersetzung mit den Krankenkassen, im Umgang mit den Ministerien, als Koordinator von Gesundheits-

tagen und als Initiator der zahlreichen Medienkurse. Seine Verbindungen zu den Medien sind ad hoc wohl kaum zu ersetzen.

Doch nichts passierte....

Die beiden Hauptamtlichen Vorsitzenden der kzvb, Dr. Rat und Dr. Reissig, beklagten in ihren langen und zum Teil (Dr. Reissig) nicht einmal in freier Rede, sondern abgelesen, vorgetragene Berichten vor allem die Machtlosigkeit der kzvb, verursacht durch GMG und SGB V. Die Nachfrage eines Delegierten, welche rechtlichen Möglichkeiten die kzvb gegen die „Hetzkampagne“ z.B. der GEK habe, wurde lediglich achselzuckend damit beantwortet, dass es solche realiter nicht gebe. Über das Einsetzen der Ermittlungsstelle für Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V wurde lediglich berichtet, das man diese pflichtgemäß einsetzen musste, ohne auch nur im Ansatz diesen aus Sichtweise vieler gegen die Kollegialität verstößenden Passus im neuen SGB V zu kritisieren. Als einzig Erreichtes wurde das neue Logo der KZVB „kzvb“ vorgestellt, das sich optisch etwas verloren in einem großen leeren Feld befindet. Spötter meinen, im neuen Logo herrsche oben „große Leere“.

Zum Thema Material- und Laborkostenbelege (Die kzvb fordert diese immer noch bei der ZE-Abrechnung, während beispielsweise die KZV Nordrhein dies nicht mehr verlangt) konnte Dr. Rat auf keinerlei relevante Rechtsgrundlage verweisen und wollte darüber auch nicht diskutieren. Sein Tenor an dieser Stelle: Wir sind alle keine Juristen, wir, d.h. die kzvb und vor allem die KZBV braucht halt die Datensammlung.

Kritik gab es an dem internen Informationsfluss innerhalb der Organe der kzvb. Weder die Versammlungsleitung der Vertretersammlung, die nach der Satzung weitreichende Aufgaben zu erfüllen hat, noch die Delegierten erhalten die nach Satzung vorgeschriebenen Informationen zeitnah. Man kam darüber überein, dass mehr als die jetzigen vier Vertreterversammlungen pro Jahr vielleicht an dieser Stelle abhelfen könnten.

Das Thema „Raumfrage“ wurde in der anfänglichen Fragestunde gestreift. Dabei wurden lediglich die in München und Nürnberg an die BLZK vermieteten Quadratmeter aufgezählt. Ein etwaiger Raumbedarf der kzvb wurde nicht dargestellt.

Das Thema „Kündigung des Pressesprechers Glatzl“ wurde totgeschwiegen.

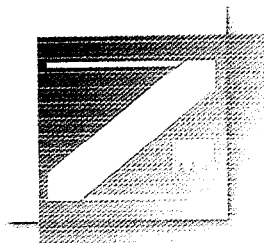
Zum Thema „Obleute“ wurde schliesslich ohne Wortmeldung und ohne Diskussion einstimmig eine Beschlussvorlage abgestimmt, bei der viele Fragen offen bleiben:

- Ist der Obmann tatsächlich weisungsungebunden oder muss er doch tun, was ggf. die Hauptamtlichen von ihm abverlangen?
- Ist der Obmann Funktionsträger der kzvb, für den dann allgemeine Bestimmungen (siehe Punkt 5.: „Die Regelungen in der Satzung der kzvb gelten ergänzend und entsprechend“) auch über die Bestimmungen der Beschlussvorlage hinaus gelten, z.B. in Richtung § 81a SGB V?
- Wie lange gilt der gefasste Beschluss? Die vorangestellte Formulierung „bis auf weiteres“ lässt darauf schliessen, dass der Hauptamtliche Vorstand die Rahmenbedingungen der Obmannstätigkeit jederzeit zum Nachteil für die Vertragszahnärzte verändern kann.

Erst nach Klärung dieser Fragen kann der Beschluss durch die schon gewählten „Freien Obleute“, ZBV-Obleute und Kollegen-sprecher endgültig beurteilt werden.

Insgesamt war es eine mehr als enttäuschende Veranstaltung, die deutlich erkennen ließ, dass nach GMG und neuem SGB V im Rahmen der „Selbstverwaltung“ kzvb wirklich nur noch Selbstverwaltung und keinesfalls Interessensvertretung der bayerischen Vertragszahnärzte möglich ist. Schade meint

Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit



An die

Delegierten zur
Vertreterversammlung der KZVB

**Zahnärztliche
Bezirksverbände
München
Mittelfranken
Oberbayern
Schwaben**

Obleute und Obmannsbezirke

22.09. 2005

Sehr geehrter Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wahrscheinlich wissen Sie, dass die ZBVe München Stadt und Land, Oberbayern, Schwaben und Mittelfranken durch Veröffentlichung in ihren Mitteilungsblättern eine Umfrage zum Thema Obleute und Obmannsbezirke durchgeführt haben. In anderen ZBVen erschien im September kein Mitteilungsblatt mit dem die Umfrage hätte durchgeführt werden können.

Im Folgenden beispielhaft die Umfrageauswertung für München Stadt und Land:

1. Ich stimme dem gegenwärtigen System körperschaftsunabhängiger Obleute zu:
Ja 99,2% Nein 0,0% keine Angaben 0,8%
2. Es sollte weiterhin nur 1 Obmann nebst Stellvertreter vor Ort geben:
Ja 94,45 Nein 0,0% Egal 3,2% keine Angaben 2,4%
3. Es sollte neben einem körperschaftsunabhängigen Obmann auch einen KZVB-Obmann geben:
Ja 1,6% Nein 90,4% Egal 4,0% keine Angaben 4,0%
4. Die Obleute sollten keiner der Körperschaften verpflichtet sein:
Ja 99,2% Nein 0,8% Egal 0,0% keine Angaben 0,0%

In den übrigen ZBVen, die sich an der Umfrage beteiligten, gab es gleichlautende und ebenso eindeutige Ergebnisse. Wir bitten Sie, diese eindeutige Meinungsäußerung Ihrer „Basis“ bei den Beratungen und Entscheidungen in der VV der KZVB zu bedenken.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Heinz Nobis
1. Vorsitzender ZBV
München Stadt & Land

Christian Berger
1. Vorsitzender
ZBV Schwaben

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender
ZBV Oberbayern

Dr. Martin Zschiesche
1. Vorsitzender
ZBV Mittelfranken

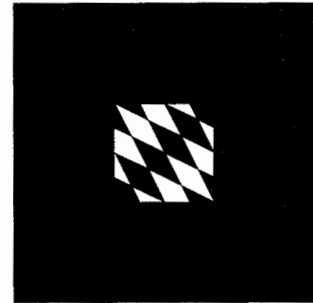
„Staatskommissar“ und Hauptamtliche kzvb-Führung lassen Druckerei im Regen stehen, doch die kzvb zahlt weiterhin nicht – Teil II

Auf den „offenen Brief“ von 8 oberbayerische Zahnärzten an den Hauptamtlichen Vorstand der kzvb (siehe Bericht in der Septemбераusgabe des „Bezirksverbands“) antworteten Dr. Rat und Dr. Reissig mit Schreiben vom 19.09.2005 wie folgt:

KassenZahnärztliche Vereinigung Bayerns

KZVB Justitiar, Postfach 70 10 68, 81310 München

Herrn Dres.
Klaus Kocher
Peter Klotz
Rolf Löffler
Eberhard Siegle
Michael Schmiz
Helmut Hefe
Walter Leidmann
Wolfram Wilhelm



Unsere Zeichen

Gesprächspartner/in
Herr Dr. Rat / Herr Dr. Reißig

Telefon 089/72401-110
und -120 Fax 089/72401-218

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum
19.09.2005

Druckerei-Rechnung für die Sonderausgabe der Publikation „Die Bezirksstelle“ Ihr Schreiben vom 23.08.2005

Sehr geehrte Herren Kollegen,

für die Sonderausgabe der Publikation „Die Bezirksstelle“ vom September 2004 fordern Sie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns in Ihrem Schreiben vom 23.08.2005 auf, die Kosten für die Druckerei in Höhe von € 1.817,57 zu begleichen bzw. dem oben bezeichneten Personenkreis verauslagte Kosten zu erstatten. Aus nachfolgenden Gründen bleibt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bei ihrer bislang vertretenen Auffassung, daß dafür keine Anspruchsgrundlage besteht. Die Gründe dürfen wir nochmals unter Bezugnahme auf den bereits geführten Briefwechsel wie folgt darstellen:

1. Zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberbayern, Herrn Dr. Klaus Kocher und den Vorsitzenden des Vorstandes der KZVB wurde Anfang 2004 vereinbart, daß die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns für ein **gemeinsam herausgegebenes Mitteilungsblatt** („Die Bezirksstelle“-KZVB / „Der Bezirksverband“-ZBV Oberbayern) die hälftigen Kosten übernimmt. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hat für alle monatlichen Ausgaben der Publikation „Die Bezirksstelle“ / „Der Bezirksverband“ die Kosten übernommen, wobei die Zusammenarbeit seitens des Beauftragten nach § 79a SGB V mit Schreiben vom 07.12.2004 beendet bzw. gekündigt wurde.
2. Soweit Sie in Ihrem Schreiben vom 23.08.2005 einleitend ausführen, die Bezirksstelle Oberbayern habe im September 2004 den Druck einer entsprechenden Sonderausgabe in Auftrag gegeben, widerspricht dem bereits die **Herausgeberangabe**, die nicht etwa die Kassenzahnärztliche Vereinigung als Herausgeber ausweist, sondern „Oberbayerische Zahnärzte“, ohne dies näher zu spezifizieren.

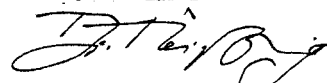
3. Nach der Absprache zwischen dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wäre Herr Dr. Kocher weiterhin zwingend verpflichtet gewesen, **im Vorfeld der Beauftragung** mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns die **Herausgabe einer Sondernummer** abzustimmen, was jedoch unstrittig nicht erfolgt ist. Insoweit ist es allein Angelegenheit von Herrn Dr. Kocher bzw. des Zahnärztlichen Bezirksverbands, an den auch die Rechnung der Druckerei gerichtet war, die Beauftragung der Druckerei zu verantworten. Eine Absprache mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns betreffend die Kosten der Sonderausgabe bestand unstrittig nicht, weshalb ein Anspruch gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns begründeterweise auch nicht geltend gemacht werden kann. Dies hat auch der Beauftragte nach § 79a SGB V im Rahmen seiner Funktion als geschäftsführender Vorstand der KZVB am 27.10.2005 so entschieden („...da weder die Inhalte noch die Herausgabe von Sonderausgaben mit der Landesgeschäftsstelle abgestimmt war, spricht sich der geschäftsführende Vorstand gegen eine Kostenübernahme aus...“)
4. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß Herr Dr. Kocher und Herr Dr. Klotz irgendeine Berechtigung hatten, zu Lasten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns die Sonderausgabe im September 2004 in Auftrag zu geben, was u. a. auch dadurch manifestiert wird, daß als Herausgeber der Sondernummer nicht die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, sondern „Oberbayerische Vertragszahnärzte“ ohne nähere Angaben dazu genannt werden. Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns deshalb völlig berechtigt die angeforderte Begleichung der Rechnung der Druckerei Haas abgelehnt, da es seitens der KZVB zu keiner Zeit eine wirksame Beauftragung der Druckerei gegeben hat. Ob der „Inhalt“ der Sonderausgabe eine Übernahme der Druckkosten durch die KZVB in Höhe von € 1.817,57 überhaupt rechtfertigen könnte, wollen wir nicht näher erörtern; die KZVB geht mit Geld von Kollegen jedenfalls immer äußerst sorgfältig und sparsam um, was bei der Sonderausgabe in Frage gestellt werden muß.

Die Ausführungen in dem oben bezeichneten Schreiben verkennen insoweit die Rechtslage und gehen an den tatsächlichen Gegebenheiten in wesentlichen Punkten vorbei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Janusz Rat
1. Vorsitzender des
Vorstandes der KZVB



Dr. Martin Reißig
stv. Vorsitzender des
Vorstandes der KZVB

Aus Sicht der betroffenen Kollegen, denen es wahrlich nicht um die verauslagten Kosten sondern um die korrekte Abwicklung einer eindeutigen Angelegenheit durch die KZVB geht, wird dieses gutsherrenartige Verhalten der Hauptamtlichen KZVB-Führung wohl kaum hingenommen werden. Der unter Punkt 4. von Dr. Rat und Dr. Reissig angesprochene Teilaspekt „die KZVB geht mit Geld von Kollegen jedenfalls immer äußerst sorgfältig und sparsam um“ mutet angesichts der Organkosten der Verwaltungskörperschaft KZVB wie auch der multiplen Referatsposten und vielfachen Vertreterversammlungen der „neuen“ KZVB geradezu grotesk an.

Wir werden Sie selbstverständlich über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichten.

Redaktion „Der Bezirksverband“

P.S.: Sie haben richtig gelesen, KZVB wird nunmehr als neues Logo nach dem Willen der Hauptamtlichen Vorsitzenden klein geschrieben, offensichtlich ein Hinweis in eigener Sache parallel zu den nach GMG und SGB V „klein geschriebenen“ Möglichkeiten einer angemessenen Interessensvertretung der Vertragszahnärzte im Rahmen einer hauptamtlich geführten Landes-KZVB.

Amtliche Mitteilungen

Winterabschlussprüfung 2006 für Zahnmedizinische Fachangestellte

1. Prüfungsort und -termin

Die Winterabschlussprüfung 2006 findet am **Mittwoch, den 18. Januar 2006** an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

- **Fürstentfeldbruck** (auch für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg),
- **Ingolstadt** und
- **Rosenheim** (auch für Mühldorf und Traunstein).

Der Zeitplan für die schriftliche Prüfung sowie die Termine für die praktische und mündliche Prüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Anmeldeschluss beim ZBV Oberbayern: 21. Oktober 2005

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschulen; dort liegen auch die entsprechenden Formulare vor.

Wir weisen darauf hin, dass **der/die Ausbilder/in** für die rechtzeitige Anmeldung der/des Auszubildenden verantwortlich ist.

2. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt € 200,- und ist von dem/der Ausbilder/in zu tragen.

3. Zulassung zur Abschlussprüfung

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1 BBiG) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prüfung diejenigen Auszubildenden zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag spätestens am 31.03.2006 endet. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

4. Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Auszubildende, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom 01.04.2006 bis 30.09.2006 endet, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen, sofern die Leistungen in Berufsschule und Praxis dies rechtfertigen. Das entsprechende Antragsformular sowie weitere Informationen erhalten Sie beim ZBV Oberbayern.

Ergänzende Hinweise

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung kommt nur in Betracht, wenn sie für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten gemäß § 20 der Prüfungsordnung ein Nichtbestehen der Prüfung.

Dr. Brunhilde Drew

Referat Zahnärztliches Personal



Willkommen!

ZIEGLER live erleben

Feiern Sie mit uns die Erweiterung unserer Büros und Produktionsstätte

- Neue Ausstellung
- Neue Technikräume
- Modernste Technik

Wir laden ein!
19.-20.11.2005

Nähere Infos und Anmeldung im Internet



Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 0991/99807-0 • Fax 0991/99807-99
e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

Dental Gerätetechnik

**Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!**

Duo Med e.K.

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 088 57/69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Fox ab 12.000,- €
auch mit hängenden Schläuchen



Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

- Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen!
- Von Kollegen für Kollegen

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach
Kurstermin: Freitag, den 11. November 2005
Kursdauer: 18:00 bis 21:00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für die Zahnheilkunde ergeben. (Gesetzeskunde)

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck) und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

PA-Behandlung

– „Ein praxistaugliches Konzept“

Referent: Dr. Thomas Weidenbeck, Hengersberg, Praxisschwerpunkt Parodontologie
Kurstermin: Mittwoch, den 9. November 2005
Kursdauer: 16:00 bis 19:00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyrstr.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

- Kurze Anatomie und Ätiologie
- Befunderhebung und Diagnostik
- Schema für einen erfolgreichen Behandlungsverlauf

- Antibiotische Therapie
- Geschlossene / offene Behandlungsmöglichkeiten
- Abrechnung an konkreten Beispielen
- Vermittlung einer alltagstauglichen „PA-Philosophie“
- Ausführliches Skript mit Abrechnungshinweisen

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 200,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck)

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

Der akute Notfall in der Praxis

Referent: Dr. med. Sönke Müller, Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-Kreis/ in Zusammenarbeit mit Assistent/Rettungsassistent(en)

Kurstermin: Mittwoch, den 9. November 2005

Kursdauer: von 15:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching-Oberstimm

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
 - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
 - Techniken der Herzmassage
 - Der venöse Zugang
 - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation
- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
 - Der anaphylaktische Schock
 - Der kardiale Zwischenfall
 - Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz

gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

Ungeahnte Wege zum Praxiserfolg durch

Hypnose

Referent: Dr. Peter Dimmling, Nördlingen

Kurstermin: Samstag, den 12. November 2005

Kursdauer: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Dieses Seminar ist keineswegs zur Ausbildung bestimmt, sondern soll vielmehr Ihr Interesse an dieser „Medizin durch Worte“ wecken.

So werden im ersten Teil Geschichte, Definition und Indikation von Hypnose und Trance dargestellt, Vorurteile ausgeräumt. Sie erhalten Kenntnis darüber, wie Hypnose funktioniert, welche Veränderungen stattfinden und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen. Einleitung, Trance-Vertiefung und Dehypnose werden Ihnen zudem auf einem Video vor Augen geführt.

Hypnotherapie beinhaltet aber auch – und das schätzen Patienten in ganz besonderem Maß – eine besondere, bisher meist unbekannte Zuwendung. Manchmal sind es gerade die kleinen Dinge, die große Wirkung zeigen. So erfahren Sie im zweiten Teil, wie Sie durch spezielle Praxisführung und effiziente Kommunikation Barrieren abbauen können und dadurch eine besondere Patientenbindung erreichen. Dabei nimmt der Angst- und Schmerzpatient eine besondere Rolle ein.

Zum Abschluss werden Sie, wenn Sie wollen, in einer Gruppen-
Trance in einen wunderbar erholsamen Zustand begleitet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck)

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.:0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 18. Februar 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyrstr.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

**Anmeldeformular
für Fortbildungen
des ZBV Oberbayern**

Kurstitel:

Kurstermin:

Kurstgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch

Forstweg 5, 82140 Olching

Telefon 0 81 42-50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, info@zbvobb.blzk.de.

Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs

Termine: **vom 07.11. – 12.11.2005**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 485,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Prothetische Assistenz

Termine: **vom 26.10. – 29.10.2005**
Ganztägig von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr

Kursgebühr: **EURO 285,-**

Kursort: **München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen für Zahnarzhelferinnen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachfolgende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs **vom 07.11. – 12.11.2005**

Prothetische Assistenz **vom 26.10. – 29.10.2005**

Name Kursteilnehmer/in:

Name und Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift:

ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Verrechnungsscheck über die Kursgebühr

Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberpfalz

Zahn-für-Zahn-Rehabilitation mit dem Camlog-Implantat-System – Planung, Gewebemanagement und Systemvoraussetzung

Samstag, 19. November 2005

- Referent:** Dr. Axel Kirsch, Filderstadt
Kurszeiten: Samstag, 19. November 2005, 09.30 – 16.00 Uhr
Kursort: Zahn-, Mund- und Kieferklinik Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11, großer Hörsaal
Kursgebühr: 250,00 €
210,00 € für Assistenten

Kursinhalt:

Die „restitutio ad integrum“ ist das ultimative Ziel jeder Rehabilitation. In der Implantatprothetik bedeutet dies nicht nur die Wiederherstellung der Funktion und Phonetik, sondern auch die Wiederherstellung der Ästhetik und somit der Lebensqualität unserer Patienten.

Zum Erhalt der gingivalen Ästhetik, d. h. dem Erhalt der alveolären Hart- und Weichgewebestrukturen ist ein rechtzeitiger Ersatz nicht erhaltungswürdiger Zähne durch Implantate zwingend. Oberstes Ziel ist es, die nach Exzision unvermeidliche Inaktivitätsatrophie zu verhindern bzw. zu minimieren. Die implantat-prothetische Therapie muss deshalb so früh wie möglich einsetzen. Nach Definition des gewünschten Behandlungsergebnisses werden die notwendigen Behandlungsschritte abgeleitet (Backward Planning).

State-of-the-art Implantat-Systeme und stetig weiterentwickelte und optimierte chirurgische Behandlungsmethoden zur Hart- und Weichgewebeaugmentation ermöglichen die Therapie nahezu jeder perio-implantat-prothetische Indikation.

Zum Erreichen eines ästhetisch-funktionellen Optimums sind jedoch die Reihenfolge und der zeitliche Abstand der einzelnen hart- und weichgewebstherapeutischen Maßnahmen entscheidend. Die augmentierten Gewebe müssen ausreichend Zeit zur Einheilung und Reifung erhalten, um ein tragfähiges, langzeitstabiles Implantatlager zu generieren.

Die zeitliche Abfolge und die klinische Vorgehensweise werden an unterschiedlichen Indikationsbeispielen demonstriert.

Anmeldungen

Anmeldungen zu o.g. Kurs sind schriftlich möglichst frühzeitig zu richten an:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Telefon: 09 41 / 5 92 04-0, Fax: 09 41 / 5 92 04-70
Internet: www.zbv-opf.de

Eine Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich und ist gültig bei Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe der Kursgebühr oder Erteilung einer Einzugsermächtigung. Ein Rücktritt ist bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn möglich (20,00 € Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht sichergestellter Kostendeckung kann eine Veranstaltung vom ZBV Oberpfalz unter Rückerstattung der Teilnahmegebühr abgesagt werden.

Richtiges Verhalten des Zahnarztes bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Direkt beim Initiator dieses Kurses Dr. Siegfried Bücherl.

Veranstaltungsort: 92526 Oberviechtach,
Nunzenrieder Str. 15

Termine: Samstag, 22. Okt. 2005 und 12. Nov. 2005,
10.00 – ca. 13.00 Uhr
Mittwoch, 26. Okt. 2005 und 9. Nov. 2005,
14.00 – ca. 17.00 Uhr

Persönliche Beratung anhand Ihrer Unterlagen

Leider geht es jetzt nicht mehr kostenlos
Teilnehmergebühr: 125,- Euro, zzgl.
MwSt.

Anmeldung: schriftlich, per Fax 0 96 71 / 92 09-49 oder
telefonisch unter 0 96 71 / 92 09-0

Leserbrief

Leserbrief: Vorsicht Abzocke

Aus eigener schlechter Erfahrung möchte ich davor warnen, bei Steuerberatungskanzleien die vorgefertigten Honorar- und Mandatsvereinbarungen pauschal zu unterschreiben. Sie liefern sich damit hilflos den Honorarfindungsfantasien Ihres Steuerberaters aus.

Sie sollten vielmehr darauf bestehen, dass Ihnen alle honorarpflichtigen Auskünfte und Tätigkeiten vor Ausführung mit Nennung der Kosten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Besonders die eine Neuniederlassung begleitende Bank, die oft eine Kanzlei empfiehlt, sollte auf diese Honorarfalle hinweisen.

Dr. Michael Gitt, München

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Notdienstenteilung 2006 mit Tauschmöglichkeit

- Termin:** Dienstag, 04.10.05 um 19:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Emmering
Themen: – **Notdienstenteilung 2006 mit Möglichkeit des Tausches:** Ab 21.09.2005 wird, wie in einem Schreiben der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB den „Freien Obleuten“ angekündigt wurde, dem jeweiligen „Freien Obmann“ eine Voreinteilung des Notdienstes 2006 weitergeleitet. Tauschmöglichkeit besteht bis zum 10.10.2005.
– **Neues aus BLZK, ZBV Oberbayern und KZVB**

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann Fürstentfeldbruck

Obmannsbereiche Miesbach und Bad Tölz

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 12.10.2005, 18:00 Uhr
Ort: Landgasthof Altwirt, Großhartpenning
Thema: Parodontale Regeneration mit Emdogain
Referent: Dr. Felix Haase, Bad Feilnbach

Im Anschluss an Vortrag und Diskussion lädt die Fa. Straumann zu einem Imbiss ein.

Um Anmeldung per Fax (0 80 24/99 30 13) oder telefonisch (0 80 24/44 96) wird gebeten. Interessenten aus anderen Obmannsbezirken sind herzlich willkommen.

Rolf Eichin, Elmar Immertreu – Freie Obleute Miesbach

Obmannsbereich Rosenheim

Zahnärztetreffen mit Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 19.10.2005, um 19:00 Uhr
Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf
Thema: **Differentialtherapeutische Aspekte chirurgischer Interventionen bei Kiefergelenkserkrankungen**

- Referent:** PD Dr. Dr. Kessler, Universitätsklinik Erlangen

Anschließend Kurzreferat zur „Behandlung der Kiefergelenks-Arthrose durch selektive Granulozytenadhäsionshemmung“.

Zum Abschluss: Gemeinsames Abend-Menü, gesponsort von der Firma Chephar-saar, vertreten durch Herrn Kirchbach. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landkreisen sind herzlich willkommen.

Aktuelle standespolitische Probleme können nach dem Fachreferat gerne angesprochen und diskutiert werden.

Anmeldung erforderlich unter >Dr.H.Hefe@t-online.de< oder Fax 0 80 31/9 78 64.

Dr. Helmut Hefe, Freier Obmann Rosenheim

Obmannsbereich Dachau

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Dienstag, 25.10.2005, 19.30 Uhr s.t.
Ort: Dachau, Hotel Fischer (gegenüber Bahnhof), Bahnhofstr. 4
Thema: Frühkomplikationen nach zahnärztlicher Implantation
Referent: Prof. Dr. Dr. Joh. Randzio, München
Thema: Behandlung von Kiefergelenksbeschwerden durch selektive Granulozyten-Aggregationshemmung
Referent: Peter Kötting, MiP-Pharma

Im Anschluss an die Vorträge mit Diskussion lädt die Firma MiP-Pharma die Teilnehmer zu einem Imbiss ein! Wegen des dichten Zeitplanes bitten wir um pünktliches Erscheinen.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 20. Oktober 2005 bei Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Fax 0 81 31-5 52 53.

Dr. Christopher Höglmüller, Freier Obmann Dachau

Verschiedenes

Fachdental Bayern

Vielfalt für Praxis und Labor – alles unter einem Dach!

„Ideen für Erfolge“ so lautet zeitgerecht in diesem Jahr das Motto der am Samstag, den 22.10., stattfindenden Fachdental Bayern. Die seit über zwei Jahrzehnten vom Dentalfachhandel ausgerichtete Veranstaltung hat sich bei den Zahnärzten und Zahntechnikern der Region als die Plattform schlechthin etabliert, um das praktisch geforderte Wissen über Produkte und Verfahren für eine optimale Versorgung der Patienten aktuell zu halten. Von 9 bis 17 h haben Zahnärzte, Zahntechniker und Helfer/-innen die jährlich einmalige Gelegenheit, sich in Halle B6 der Neuen Messe München umfassend über alle wichtigen Marktentwicklungen zu informieren. Alle wesentlichen Hersteller aus dem In- und Ausland präsentieren Neues und Unverzichtbares aus allen dentalen Disziplinen. Praxis- und Laborinhaber finden im Kundenberater ihres Dental-Depot den Ansprechpartner, dem sie nicht nur bei ihren Investitionsentscheidungen vertrauen.

In diesem Jahr bietet die Fachdental Bayern neben der Produkt- und Leistungsschau ausführliche Demonstrationen und aktuelle Workshops zu den auf der Internationalen Dental Schau in Köln im Frühjahr vorgestellten Neuentwicklungen. Insofern werden digitales Röntgen, CAD/CAM- und Lasersysteme sowie diverse Materialinnovationen für Zahnmedizin und Zahntechnik im Zentrum des Publikumsinteresses stehen. Jährlich nutzen rund 8.000 Besucher die Gelegenheit, sich in ihrer Region über neue Trends zu informieren, gängige Systeme zu vergleichen und Fachfragen mit Ausstellern und Kollegen zu klären.

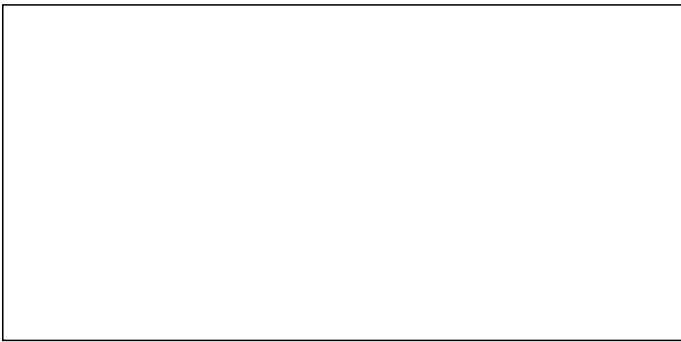
Wie bereits im vergangenen Jahr wird es auch dieses Mal Präsentation zu zwei Themenschwerpunkten geben, zum digitalen Röntgen für die chirurgisch und implantologisch tätigen Praktiker sowie zum Praxis-Redesign. Eine Vielzahl digitaler Techniken hat bereits Einzug in der zahnärztlichen Praxis gefunden. Es ist heutzutage selbstverständlich, dem Patienten mehr zu bieten als strahlungsreduzierende Standardprogramme. Der Trend geht immer mehr dahin, Röntgenprogramme für alle Spezialgebiete der Zahnheilkunde anzubieten. Die Fachdental ist hier eine gute Gelegenheit, sich einen ersten Überblick zu verschaffen oder die gängigsten Systeme zu vergleichen. Die professionelle Beratung und Ausführung aus einer Hand durch den Dentalfachhändler ermöglichen dann individuelle Lösungen ohne Kompatibilitätsprobleme.

Praxis-Redesign meint die Neugestaltung der Praxisräume unter dem Aspekt der veränderten Ansprüche an Ästhetik und Technik – auch im gestalterischen Bereich. Individuelle Anforderungen an Ergonomie, Funktionalität und Ästhetik sollten ansprechend und zeitgemäß umgesetzt werden. Auch das Design der Praxis trägt sehr zur Patientenbindung bei. Exemplarische Raumgestaltung durch namhafte Möbelhersteller finden sich im Forum der Fachdental, Beratung und Planungsunterstützung beim dentalen Fachhändler.

Weiterführende Informationen können im Internet unter www.fachdental-bayern.de abgerufen werden. Dort findet sich neben einer Anfahrtsskizze und dem schwarzem Brett für Neuigkeiten und Kommentare auch ein persönlicher Messplaner. Unter fast 200 Ausstellern und über 600 Produktbereichen findet so jede/-r Praktiker/-in den ebenso optimalen wie individuellen Mix zum persönlichen Erfolg.

CCC GmbH / Christina Kourou,
Kleingedankstrasse 11, 50677 Köln
Tel: 02 21/93 18 13 21 Fax: 02 21/93 18 13 90
e-mail: christina.kourou@ccc-werbeagentur.de





**Inhouse-Training:
 Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis**

Wir kommen zu Ihnen – Sie sparen Zeit und Geld
 Kompetentes Notärzteteam führt individuelles Notfalltraining
 in Ihrer Praxis durch.

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
 Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44, E-Mail: info@ims-institut.com

Welcher Kollege/Kollegin
 beabsichtigt in ca. 2–3 Jahren (oder auch früher)
 seine Praxis im Landkreis LL/STA
 abzugeben.
 Ich bin an einer Übernahme interessiert.
 Zuschriften bitte unter Chiffre **V2-2005 OBB** an den Verlag

**Biete Praxis
 in München**
 – Suche Praxis
Großraum Ammersee
 Chiffre **V3-2005 OBB**

**Chiffre-Antworten
 bitte an:**
 HaasDruck & Verlag
(Chiffre-Nr.)
 Zeppelinstraße 17
 85399 Hallbergmoos

ANZEIGENAUFTRAG

HaasDruck & Verlag Gerhard Haas
 Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
 Telefax 08 11/34 18

Der Bezirksverband
 Ausgabe Nr.

Name/Vorname _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____ Telefon _____

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	93,96 Euro	100,92 Euro	131,08 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	77,72 Euro	83,52 Euro	113,68 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	55,68 Euro	59,16 Euro	83,52 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	35,96 Euro	39,44 Euro	51,04 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	8,12 Euro	8,12 Euro	8,12 Euro

Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschriftzug

Alle Preise inkl. 16% MwSt.

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Grid for text entry with 10 columns and 10 rows.

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Petra Kreis, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Haas-Druck & Verlag, Gerhard Haas, Zeppelinstr. 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: verlag@haasdruck.de und Haas@Kios.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestattet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.